

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags.**
Bestellpreis vierteljährlich 1 M. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 M. 15 Pfg.; außerhalb des-
selben 1 M. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger
für Wildbad u. Umgebung.

Die **Einrückungsgebühr**
beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Amthche Fremdenliste.**

Nr. 52.

Dienstag, den 5. Mai 1908.

44. Jahrgang

Rundschau.

— Seine Majestät der König hat dem Amtsverweser Schweizer an der Bürgerschule I in Stuttgart die Reallehrerstelle an der Realschule in Wildbad übertragen.

Stuttgart, 3. Mai. Ein gräßliches Unglück hat sich heute nachmittag auf dem Schloßplatz ereignet, als die Parade aufzog. Ein 6 Jahre alter Knabe wurde von einem Ziegelei-Lastauto-nobil bei der Einmündung der Planie in die Königstraße überfahren und sofort getötet. Ueber die Schuld des Automobilführers gehen die Zeugenaussagen auseinander. Jedenfalls herrscht aber darüber einstimmige Ansicht, daß es ein ungeheuerlicher Mißstand ist, wenn während des furchtbaren Gedränges bei der Parade Lastwagen durch die Menge fahren dürfen, anstatt daß sie eine Zeitlang warten, bis sich der Parade begleitende Menschenwurm wieder verlaufen hat.

Stuttgart, 30. April. Welche Anstrengungen die Bayerische Eisenbahnverwaltung macht, um den Verkehr von Norddeutschland nach der Schweiz von Württemberg weg auf ihre eigene Linie über Nürnberg—Lindau abzuleiten, geht aus folgender Nachricht hervor: Zwischen Lindau und Nürnberg hat eine Probefahrt zur Erprobung der Fahrzeiten für den im kommenden Sommerfahrplan enthaltenen neuen direkten Schnellzug Zürich—Berlin stattgefunden. Das Ergebnis entsprach den Erwartungen. Der Zug wird ab 1. Juli bis 15. September verkehren mit einer Geschwindigkeit von 100 Kilometer in der Stunde. Auf der Hinfahrt nach Lindau findet nur ein Aufenthalt von fünf Minuten in Augsburg und einer Minute in Immenstadt statt. Die Fahrt Lindau—Nürnberg dauert 4 Stunden 53 Minuten.

Lüdingen, 30. April. (Schwurgericht.) Zu der Neujahrsvacht fand vor dem Rathaus in Simmozheim D. Calw zwischen dem Zigarrenmacher Karl Reich und Friedr. Hauser und dessen Begleitern eine Schlägerei statt, wegen der dann am 19. Febr. vor dem Schöffengericht Calw verhandelt wurde. Hierbei wurde Reich als Zeuge eidlich vernommen. Trotzdem von anderer Seite bekundet wurde, Reich besitze schon seit Jahren einen Schlauch, dessen oberes Ende einen Bleikopf enthalte und dessen unteres Ende er durch eine Leder-schlaufe an sein rechtes Handgelenk festgebunden und bei jener Schlägerei benützt habe und trotz ernstlicher Verwarnung vor Meineid, sagte Reich trotzdem unter seinem Eide der Wahrheit zuwider aus. Reich hatte sich deshalb wegen Meineids zu verantworten. Er behauptete, das, was er geschworen habe, entspreche der Wahrheit. Viele Zeugen sagen gegen ihn aus. Die Geschworenen sprachen ihn des Meineids unter Berücksichtigung des § 157 St.-G.-B. schuldig, worauf er zu 9 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde.

Lüdingen, 1. Mai. An dem Neubau der Beleuchtungsfabrik Himmel zwischen der Stadt und Derendingen ist durch einen heftigen Windstoß der Aufbau des zweiten Stockwerkes einge-

stürzt. Zwei Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben, aber nicht schwer verletzt. — Wie erinnerlich, hat am Fastnachtsdienstag ein Mehrgeselle einen Angehörigen der Verbindung „Derendingia“ ohne jede Veranlassung derartig verhaun, daß dem Studenten außer anderen schweren Verletzungen, die er erlitten, auch noch ein Arm ausgerenkt wurde. Die exemplarische Bestrafung des Bögen ist nicht ausgeblieben: Das Schöffengericht verurteilte ihn zu 6 Wochen Gefängnis.

Kirchheim u. T., 2. Mai. Die bürgerlichen Kollegien beschlossen heute, die Stadtschultheißenwahl auf 30. Mai anzuberäumen. Zugelassen werden sollen sowohl niedere Verwaltungsbeamte wie akademisch Gebildete. Das Gehaltsfixum ist auf 5300 M. festgesetzt.

Friedrichshafen, 29. April. Als Zeitpunkt für den Beginn der erneuten Luftschifffahrten des Grafen Zeppelin wird jetzt der 10. Juni genannt. Beide Luftschiffe werden dabei zur Verwendung kommen. Der Kommandeur des Luftschiffbataillons in Berlin, Major Groß, war in letzter Zeit hier und hat für die Unterbringung der hundert Mann des Bataillons, die zu den Luftschifffahrten hierher kommen werden, Vorsorge getroffen. Unter anderem wurde ein Platz in Manzell angekauft, auf dem ein großes Zelt errichtet werden soll.

Schramberg, 1. Mai. Zu der Amtsniederlegung des Stadtschultheißen Harrer wird folgendes bekannt: Die Erklärung Harrers erfolgte in einer sehr lebhaft verlaufenen Sitzung der bürgerlichen Kollegien. Anlaß dazu gab eine schon längere Zeit zurückliegende Affäre, in die Harrer infolge angeblicher Verletzung des Gastrechtes im Hause eines Fabrikanten verwickelt worden ist. Es heißt, daß Harrer, der seit einigen Wochen beurlaubt ist, inzwischen gegen jenen Fabrikanten Klage wegen Erpressung eingeleitet hat. Gleichzeitig hat er gegen sich eine Disziplinaruntersuchung beantragt. Er will aber von neuem als Bewerber um seine jetzige Stellung auftreten. Die Wahl ist am 23. Mai. (Mediarzeitung.)

Aus Hohenzollern, 1. Mai. In Hechingen herrscht unter der Bürgerschaft zur Zeit große Erregung. Sie gründet sich teils auf die Heimlichkeit, mit der die Neubesetzung der Bürgermeisterstelle betrieben wird, teils auch auf die überraschende Mitteilung des Beigeordneten Zoll in der letzten Stadtverordneten-sitzung, daß die Stadtasse, die erst im vor. Jahre bei dem durch Selbstmord erfolgten Ableben des früheren Stadtpflegers ein Defizit von 100 000 M. aufwies, bereits wieder einen Abmangel von 30 000 M. zu verzeichnen hat, der allerdings nur aus Außenständen bestehen soll.

Berlin, 1. Mai. In dem Verfahren gegen den Fürsten Eulenburg ist, wie der „Lokal-Anzeiger“ hört, gestern Abend 8 Uhr unvermutet eine Gerichts-Kommission aus Berlin auf Schloß Liebenberg erschienen bestehend aus Landgerichtsrat Schmidt, Medizinalrat Dr. Hoffmann, Kriminal-Kommissar Rasse und zwei weiteren Kriminalbeamten. Die Vernehmung des Fürsten Eulenburg erfolgte durch den Land-

gerichtsrat Schmidt. Wie die „Boschische Zeitung“ zu der Entsendung der Gerichts-Kommission zum Fürsten Eulenburg von zuverlässiger Seite hört, ist gegen den Fürsten Eulenburg auf Grund der im Münchener Harden-Prozess erfolgten Zeugenaussagen die Voruntersuchung von der Staatsanwaltschaft beantragt und vom Gericht beschlossen worden und zwar wegen Verdachts wissentlichen Meineides. Es handelt sich dabei um die eidliche Aussage des Fürsten, feinerlei „Schmuckereien“ getrieben zu haben, der die Aussagen der beiden Münchener Zeugen entgegen steht. Die ärztliche Untersuchung hat ergeben, daß Fürst Eulenburg nicht transportfähig sondern schwer krank ist. Es ist auch festgestellt worden, daß das schwere Leiden schon seit Jahr und Tag besteht.

Berlin, 27. April. Ein Spekulant auf die Leichtgläubigkeit hat die Osterzeit zu einem ertragreichen Beutezug benützt. In vielen auswärtigen Zeitungen erschien vierzehn Tage vor dem Feste folgende Anzeige: „Ostergeschenk. Indem Sie mir auf einer 10 Pfg.-Postanweisung 3.50 M. zuschicken, erhalten Sie von hier ein Freiburger Münsterbauhaus. Hauptgewinn 200 000 M., zugleich mit einem Kistchen 25 Stück hochfeiner Zigarren. Karl Bauer, Lotteriebant, Zigarrenimport- und Versandgeschäft, Berlin, Invalidenstr. 116.“ Da ein Freiburger Los 3 Mark 30 Pfg. kostet, so wäre das Kistchen Zigarren immerhin ein Geschenk gewesen, wenn die vertrauensseligen Leute nur beides erhalten hätten. Bauer, der aus Süddeutschland stammt, hatte am 24. März im „Norddeutschen Haus“, Invalidenstr. 116, auf unbestimmte Zeit ein Zimmer gemietet. Er erzählte dem Wirt, daß er aus Augsburg komme, wo sein Vater eine große Zigarrenfabrik besitze. Er wolle in Berlin eine Lotteriebant und ein Zigarrengeschäft aufmachen und stehe mit einem Hausbesitzer in der Friedrichstraße wegen der Räume schon in Unterhandlung. Zwischen gingen Hunderte von Postanweisungen ein, deren B. quittierte, ohne an die leichtgläubigen Besteller den Gegenwert abzusenden. Seit dem 14. ds. Mts. ist der saubere Heer verschwunden. Auch die Kriminalpolizei, an die sich nun die Betrogenen wandten, hat ihn noch nicht ermittelt.

— Zwei wichtige Vertragsabschlüsse sind von der deutschen Regierung unterzeichnet worden. Das Nordsee-Abkommen, das den gegenwärtigen Besitzstand an den Nordseeküsten gewährleistet und monatelang Gegenstand eines lebhaften Meinungs-austausches zwischen dem Deutschen Reich, Großbritannien, Frankreich, Holland, Dänemark und Schweden war — Belgien und Norwegen schieden als neutrale Länder aus — ist endlich zustande gekommen. Die Anregung zu diesem Abkommen ist nicht von deutscher Seite ausgegangen, wie denn das Deutsche Reich sicherlich dasjenige Staatswesen ist, das an solchen, die Friedenspolitik in feste Grenzen bannenden, im Kriegsfall aber wertlosen Vereinbarungen das geringste Interesse hat. Von ungleich größerer Bedeutung für uns ist das mit Frankreich geschlossene Abkommen über die Grenzregulierung zwischen Kamerun und Französisch-Kongo. Es ist

gelingen, die seinerzeit nur auf dem Papiere festgesetzten theoretischen Grenzen durch natürliche, an Ort und Stelle festgelegte Linien zu ersetzen. Durch die von Frankreich gewährten Entschädigungen hat jetzt Kamerun einen Gebietszuwachs von 2500 Quadratkilometer Urwald erhalten und ist unsere Uferstrecke an dem das ganze Jahr hindurch schiffbaren Sanga-Fluß von 30 Kilometer auf 150 Kilometer verlängert worden. Den berechtigten Interessen beider Teile ist durch das Abkommen in befriedigender Weise Genüge geschehen.

Der kürzlich verstorbene Wiener Kehlkopf- arzt Professor Leopold Schrötter war 1887 an das Krankenlager des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des nachmaligen Kaisers Friedrich, berufen worden, ehe noch Morell Mackenzie in San Remo eingetroffen war. Zu einer historisch gewordenen Szene gestaltete sich die ärztliche Untersuchung, die Schrötter an dem kranken Kronprinzen damals vornahm. Der Kronprinz wendete sich an den Gelehrten mit den Worten: „Ich möchte Sie bitten, mir über mein Leiden die Wahrheit zu sagen!“ Schrötter zögerte und versuchte, dem Gespräche eine andere Wendung zu geben. Aber der Kronprinz ließ nicht ab. „Ich bin Soldat“, sagte er, „und sehe dem Tod ruhig ins Auge. Ich frage Sie nun klipp und klar: Ist mein Leiden Krebsartig?“ Professor Schrötter vermochte sich kaum zu fassen. Er bat den Kronprinzen sich auf einen Stuhl niederzulassen, und nachdem dies geschehen war, sagte er: „Königliche Hoheit, Ihr Leiden ist jedenfalls schwer, und es ist möglich, daß es Krebs ist, doch läßt sich dies augenblicklich nicht bestimmen sagen.“ Der Kronprinz erblähte bei diesen Worten, fand aber rasch seine Fassung wieder und dankte dem Arzt für die Aufrichtigkeit.

Kiew, 1. Mai. Die Ueberschwemmung ist noch im Zunehmen begriffen. Von dem jenseits des Dnjebr stehenden Stadtteil stehen 1500 Häuser unter Wasser. Etwa 1000 Einwohner sind obdachlos. Die Zuflüsse des Dnjebr beginnen zu sinken.

Lissabon, 1. Mai. Die Thronrede des Königs Manuel bei Eröffnung der Cortes erinnert an den Tod des Königs Carlos und apostrophiert diese schreckliche Episode als eine Aufforderung zum Zusammenschluß und als eine Verpflichtung aller, für den Frieden und den Fortschritt der Nation zu arbeiten. Dann dankt der König allen Staatsoberhäuptern, Korporationen und der Presse für die bei diesem Anlaß bekundete Teilnahme und stellt die Beteuerung der Loyalität und Ergebenheit fest, die dem gedrückten Herzen des Volkes entspringen sei und die es ihm ermöglichen, die Verantwortlichkeit der Macht zu ertragen. Portugal lebe, heißt es in der Thronrede weiter, mit allen Mächten in Frieden und Freundschaft und der König hoffe, das er mit den Cortes zum Glück des Reiches arbeiten werde. Der König halte die äußere Lage Portugals für gesichert. Dafür seien die mit einer großen Anzahl von Mächten abgeschlossenen Schiedsgerichtsverträge ein Beweis, die demnächst den Cortes zur Ratifikation unterbreitet würden. Weiterhin erinnert die Thronrede an die Abschaffung der diktatorischen Maßnahmen und spricht von der notwendigen Revision der Verfassung, sowie von der Schaffung eines Wahlgesezes. Der König verlas die Thronrede mit fester Stimme. Als er den Saal verließ, brachen die Pairs und die Abgeordneten in Hochrufe aus, in die alle Anwesenden begeistert einstimmten. König Manuel hatte sich in einer Galakutsche, die von Kavallerie eskortiert wurde, zu den Cortes begeben und war von der Menge ehrerbietig begrüßt worden.

Eine romantische Geschichte aus dem Leben wird aus New-York berichtet: Ein armer Landarbeiter von Withe Bluffs in Washington, Peter Andersen, sieht sich jetzt plötzlich als Erbe eines Vermögens von nahezu 1 1/2 Millionen, die zu besitzen er wohl nie im Leben sich träumen ließ. Andersen lebte in den ärmlichsten Verhältnissen und da er das Geld für Tapeten nicht erschwingen konnte, so hatte er die Wände seines bescheidenen Zimmers mit Zeitungspapier beklebt.

Als eines Tags sein Blick auf den Zeitungsblättern haften blieb, bemerkte er eine Annonce in der er gesucht und um Nachrichten über seinen Anfechtung gebeten wurde. Er schrieb eine Antwort und erfuhr darauf, daß er der Erbe eines bedeutenden Vermögens sei, und zugleich wurde ihm ein Vorkauf übersandt, der es ihm ermöglichte, nach Newyork zu reisen und die Erbschaftsangelegenheiten zu ordnen. Hier erfuhr er auch, wer ihm das Glück zugebracht. Andersen, der geborener Däne ist, war im Jahr 1873 nach Amerika ausgewandert. Er machte die Ueberfahrt auf dem Schiff „W. J. Gottry“ mit, das an der Küste von Newfoundland scheiterte. Er war ein ausgezeichnete Schwimmer und während des Schiffbruchs rettete er einen ertrinkenden Passagier Peter Knudsen, und hielt ihn so lange über Wasser, bis sie ein Wrackstück erfassten, mit dessen Hilfe sie schließlich die Küste erreichten. Nach vielen Entbehrungen kamen die beiden Geretteten schließlich nach Newyork, wo ihre Lebenswege sich trennten. Andersen ging landeinwärts und fristete als armer Landarbeiter sein Dasein. Knudsen arbeitete sich empor und verdiente durch ein großes Hand- schuhgeschäft Millionen. Er hat seinen Lebens- reicher nicht vergessen, und als er kürzlich kinderlos verstarb, setzte er ihn zum Erben seines bedeutenden Vermögens ein.

Lokales.

Wildbad, 3. Mai. Bei bedecktem Himmel und mäßig warmer Temperatur fand am letzten Freitag die Eröffnung der Kurzeit in der üblichen Weise statt. Punkt 11 Uhr stand Meister Prem in frischer Kraft an seinem Dirigentenpulte in der Trinkhalle und die Kurkapelle stimmte „Heil unserem König Heil“ an. In den letzten 14 Tagen wurde hier fieberhaft gearbeitet, um für den Empfang der Kurgäste alles in Stand zu setzen. Die zu ihrer Aufnahme bestimmten Räume wurden während des Winters teils durch Neubauten, teils durch Vergrößerung älterer Häuser wieder um eine stattliche Zahl vermehrt. Einen vornehmen Eindruck macht das um einen Stock erhöhte und innen und außen verschönerte Hotel Bellevue, das nun auch vermöglichen Ansprüchen vollkommen genügen dürfte, aber allerdings erst in etwa 14 Tagen zu beziehen sein wird. Unser umsichtiger und tatkräftiger Badkommissär, Frhr. v. Gemmingen, hat das Vergnügungsprogramm in der Hauptsache schon für die ganze Saison festgestellt. Eine bedeutende Anziehungskraft, hoffen wir, werde neben unseren Bädern, deren Heilkraft doch in immer weiteren Kreisen die verdiente Würdigung findet, unsere nun rasch der Vollendung entgegengehende Bergbahn ausüben. Ihre Eröffnung findet jedenfalls noch in diesem Monat statt. Die beiden Wagen sind nach Ueberwindung nicht unbedeutender Schwierigkeiten auf die Schienen gebracht.

Unterhaltendes.

Das getupfte Band.

Von Conan Doyle.

Autorisiert.

Nachdruck verboten.

Wenn ich meine Aufzeichnungen von den siebenzig absonderlichen Fällen überblicke, an denen ich während der letzten acht Jahre das Verfahren meines Freundes Sherlock Holmes studiert habe, so finde ich darunter viele von tragischer, einige auch von komischer Art, sodann weiter eine große Anzahl solcher, die sich eben einfach als merkwürdig bezeichnen lassen, dagegen keinen einzigen alltäglichen; denn da Holmes sich bei seiner Tätigkeit weit mehr von der Liebe zu seinem Beruf als von dem Streben nach Erwerb bestimmen ließ, so lehnte er seine Mitwirkung stets ab, wenn die Nachforschungen sich nicht auf einen ungewöhnlichen oder geradezu rätselhaften Vorgang richteten. Unter all diesen verschiedenartigen Fällen wählte ich mich jedoch keines einzigen zu entsinnen, der eine gleiche Fülle merkwürdiger Züge dargeboten hätte, wie der, welcher in der bekannten Familie der Koylotts von Stoke Moran in Surrey spielte. Die betreffenden

Vorkommnisse fielen in die erste Zeit meiner Verbindung mit Holmes, in der Bakerstraße. Ich würde dieselben vielleicht früher schon veröffentlicht haben, wäre mir nicht Stillschweigen darüber auferlegt gewesen, — eine Pflicht, von der mich erst im vergangenen Monat der vorzeitige Tod der Dame, in deren Interesse jenes Versprechen gegeben worden war, entbunden hat. Vielleicht ist es ganz zweckmäßig, daß der wahre Sachverhalt jetzt ans Licht kommt, denn wie ich aus guter Quelle erfahre, haben sich über den Tod des Dr. Grimsby Koylott in weiten Kreisen Gerüchte verbreitet, welche jene Ereignisse noch gräßlicher ausmalen, als sie in Wirklichkeit sind.

Es war im Jahre 1888 anfangs April, als ich eines Morgens beim Erwachen Holmes vollständig angekleidet an meinem Bett erblickte. Er stand gewöhnlich spät auf, und da die Uhr auf dem Kaminsims erst ein Viertel nach sieben zeigte, so blinzelte ich ihn einigermaßen überrascht, vielleicht sogar etwas ärgerlich an, denn ich ließ mich selbst nicht gerne in meinen Gewohnheiten stören.

„Tut mir sehr leid, daß ich dich im Schlafe stören muß, Watson,“ sagte er, „aber es geht, heute morgen keinem im Hause besser. Die Haushälterin ist zuerst herausgeklopft worden, sie hat mich aufgeweckt, und jetzt kommt die Reihe an dich.“

„Was gibt es denn? Brennt es?“

„Nein, eine Klientin ist da. Es scheint, daß eine junge Dame in höchst erregtem Zustand von auswärts eingetroffen ist, die mich durchaus sprechen will. Sie wartet unten im Empfangszimmer. Wenn sich aber eine junge Dame in solcher Morgenröthe nach der Hauptstadt aufmacht und die Leute aus den Federn treibt, so wird sie wohl eine recht dringliche Mitteilung zu machen haben. Einen wirklich interessanten Fall würdest du doch gewiß gern von Anfang an verfolgen. Ich wollte dich deshalb unter allen Umständen wecken, um dich der günstigen Gelegenheit nicht zu berauben.“

„Mein lieber Junge, natürlich möchte ich sie um keinen Preis verpassen.“

Ich kannte keinen größeren Genuß, als Holmes bei den Untersuchungen, die sein Beruf mit sich brachte, Schritt für Schritt zu begleiten und seine klaren Schlussfolgerungen zu bewundern, die — blitzschnell, als entstammten sie höherer Eingebung, und doch stets auf streng logischer Grundlage aufgebaut — Licht in das Dunkel der ihm vorgelegten rätselhaften Fälle brachten. Ich warf mich also rasch in die Kleider und war nach wenigen Minuten so weit, um meinem Freund nach dem Empfangszimmer folgen zu können.

Eine schwarzgekleidete, dichtverschleierte Dame saß am Fenster und erhob sich bei unserem Eintritt.

Holmes begrüßte sie freundlich und fuhr, nachdem er sich ihr vorgestellt, auf mich deutend fort: „Dies hier ist mein vertrauter Freund und Kollege Dr. Watson, vor dem Sie Ihre Sache ohne Scheu vorbringen können. Frau Hudson hat ja Feuer angemacht, wie ich sehe, das war vernünftig von ihr. Bitte setzen Sie sich nur an den Kamin; ich lasse Ihnen gleich eine Tasse heißen Kaffee bringen, Sie zittern ja ordentlich.“

„Aber nicht vor Kälte,“ antwortete die Dame mit leiser Stimme, indem sie der Aufforderung Folge leistete.

„Weshalb denn sonst?“

„Vor Angst, Herr Holmes, vor Schrecken.“ Bei diesen Worten schlug sie den Schleier zurück, und wir sahen nun, daß sie sich in der Tat in einem Zustand bedauerlicher Aufregung befand; ihr Gesicht war ganz verzerrt und aschfahl, und sie blickte angstvoll um sich wie ein gehektes Wild. Ihren Zügen und ihrer Figur nach mußte man sie für dreißig-jährig halten, allein ihr Haar zeigte bereits Spuren von Grau, und es lag etwas Müdes und Abgekehrtes in ihrer ganzen Erscheinung.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Die Witterung im Mai soll uns dem hundertjährigen Kalender zufolge im ersten Drittel des Monats schöne warme Tage, ja sogar Hitze, vom 13. bis 23. aber Regenfälle und Kälte bescheren. Vom 25.—27. steht trübes Wetter, vom 28.—29. Kälte in Aussicht. Die beiden letzten Tage sollen dann wieder schön und warm sein. Der Astronom Bürgel, der in die Fußstapfen Rudolf Falbs getreten ist, prophezeit im Gegensatz zum hundertjährigen Kalender für die ersten vier Tage des Bonnemonds kühles, stürmisches und regnerisches Wetter, dann aber soll es besser werden, sich aufhellen und eine höhere Temperatur eintreten. Vom 10. Mai ab ist nach Ansicht Bürgels auf veränderliche Witterung zu rechnen, die etwa bis zum 19. ds. Mts. anhält. Von da ab soll es dann langsam besser werden, vom 23. Mai bis Ende des Monats aber schön sonnig, warm und heiter sein.

Amtliches Verzeichnis

der vom 2./3. Mai angemeldeten Fremden.

In den Gasthöfen.

Hotel Pfeiffer z. gold. Lamm

Eckhardt, Hr. Annweiler
Götz, Hr. Dr. Universitätsprofessor Bonn
Knickenberg, Hr. Dr. Professor mit Frau Bonn
Gem. Bonn

Schönberger, Hr. Gutsbesitzer Mundelsheim

Hotel Russischer Hof.

Baurmann, Hr. Karl, Fabrikant Solingen
Lautz, Hr. Louis, Fabrikant mit Frau Solingen
Gem. Darmstadt

Schwager, Hr. Paul Kaufmann Gera
Schüllinger, Hr. Wilh. Fabrikant mit Frau Gera
Gem. und Schwägerin Stuttgart

Gasth. z. Vent. horn.

Emmerich, Hr. Karl Frankfurt a. M.

In den Privatwohnungen.

Villa Carmen.

Eilender, Hr. Lothar Köln a. Rh.

Haus Fehleisen.

Burckhardt, Hr. Geheimer Regierungsrat mit Frau Gem. Hannover

Villa Karlsbad.

Fröhlich, Hr. Julius, Güterexpeditor Basel
Suter, Hr. Hans Kaufmann Basel
Niederhauser, Hr. J. Basel

Villa Ladner.

Kleberg, Frau Emma H. Fabrikdirektorswitwe Riga

Villa Mathilde.

Reitz, Frau Elisabeth Hamburg
Fr. Schmid, Schreiner, Unterensingen

Villa Treiber.

Körner, Hr. Kaufmann mit Frau Gem. Cassel

Kgl. Katharinenstift.

Gaab, Valentin Althausen
Gäckle, Johann Friedrich Höfen
Gassner, Johann Martin Upfingen
Gössele, Theodor Ulm
Hagenbucher, Friedrich Gaildorf
Harre, Martin Vöhringen
Heinzelmann, Johannes Leutkirch
Hoffmann, Karl Bopfingen
Kehrer, Johann Unterdettingen
Rieber, Christian Winterlingen
Rieder, Emil Flözingen
Ringer, Wilhelm Hoheneck
Röhrich, Jakob Friedrich Adelberg
Schöllner, Balthas Tailfingen
Staudt, Jakob Friedrich Hedelfingen
Stoll, Christian Friedrich Gaistal
Steeb, Jakob Friedrich Simmersfeld
Traum, Franz Hausen a. R.
Weinbrecht, Christian Birkenfeld
Wiedmeier, Wilhelm Strümpfelbach
Majer, Joseph Ulm
Mass, Heinrich Böckingen
Beck, Johannes Ochsenhausen
Bauz, Marie Ludwigsburg
Blessing, Marie Katharine Eisligen
Bodmer, Marie Schramberg
Crarrier, Anna Maria Calw
Gugel, Ottilie Tuttligen

Haag, Elisabeth Kohlhausle
Häger, Christine Stuttgart
Hanselmann, Christine Oberbrüden
Haug, Pauline Schramberg
Hauser, Christiane Schwenningen
Jauch, Sofie Marie Calmbach
Kehrer, Gottlieb Unterriexingen
Klein, Luise Karoline Urach
Kress, Magdalene Res. Ingelfingen
Kretschmann, Christiane Fellbach
Kriesten, Karoline Stuttgart
Merz, Marie Hachtel
Ruoss, Margarete Mehrstetten
Schmid, Helene Bichishausen
Schock, Luise Stuttgart
Stoss, Wilhelmine Katharine Oberhausen
Weiss, Berta Gosheim
Bajer, Marie Schlierbach
Beiter, Marie Bierlingen
Busch, Marie Luise Crailsheim
Eitel, Eva Heilbronn
Kammerer, Marie Anna Ochsenhausen
Kiebler, Franziska Munderkingen
Lenzner, Friederike Ellhofen
Schick, Wilhelmine Reichenberg
Schluchter, Charlotte Heilbronn
Werthwein, Luise Steinbach
Schwarzach, Katharine Altingen
Hihler, Johanna Augsburg
Stammer, Friedrike Siglingen

Zahl der Fremden 191

Wahlfahrplan.

Der jedermann bekannte **Württembergische Wahlfahrplan** aus dem Verlag von Greiner und Pfeiffer in Stuttgart ist für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1908 soeben erschienen. Man braucht in ihm nicht zu suchen, denn das Zungenregister macht jede Straße von außen kenntlich und ist solche mit einem Griff aufzuschlagen. Trotz veranschlagt Umfang beträgt der Preis nur 20 Pfg.

Wildbad.

Bekanntmachung.

betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Durch Verfügung des Kgl. Oberamts Neuenbürg vom 18. April 1906 wurde auf Grund Par. 105 e Abs. 1 der Gewerbeordnung bestimmt:

1. In der Stadtgemeinde Wildbad ist während der Badesaison vom 1. Mai bis 30. September der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditoreierzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Würstwaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehäfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf an den Sonn- und Festtagen abgesehen von den bisher zugelassenen Verkaufsstellen auch in der Zeit von 7 bis 8 Uhr nachmittags gestattet.

2. In der Stadtgemeinde Wildbad ist über die Dauer der Badesaison, d. h. in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September das Verbringen von Milch in die Kundenhäuser, das Abholen der Milch vom Bahnhof in die Verkaufsstellen der Händler und das Zurückbringen der leeren Gefäße auf den Bahnhof an den Sonn- und Festtagen neben den bisher zugelassenen Stunden auch in der Zeit von 9—11 Uhr vormittags zulässig. Ein Offenhalten der Verkaufsstellen und Verkauf von Milch in denselben darf jedoch während dieser Zeit (9 bis 11 Uhr vorm.) nicht stattfinden.

Den 2. Mai 1908.

Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Meldepflicht der Arbeitgeber.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitgeber jede von ihnen beschäftigte, versicherungspflichtige Person (Arbeiter, Dienstboten, Lehrlinge) spätestens am dritten Tag nach Beginn der Beschäftigung auf dem hiesigen Meldeamt anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst abzumelden haben.

Ver spätetes An- und Abmelden wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 M. geahndet.

Wildbad, den 2. Mai 1908.

Ortsbehörde für die Arb. Versicherung.
Bäzner.

Bekanntmachung

Bestehender Vorschrift gemäß werden in nachstehendem die wesentlichsten Bestimmungen über das **polizeiliche Meldewesen**

veröffentlicht:

1. Gastwirte sind verpflichtet, über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse (sogenannte Nachtbücher) zu führen, in welchen der Tag der Aufnahme und der Abreise, der Name, der Stand oder das Gewerbe und der Wohnort des Uebernachtenden einzutragen ist. Die Uebernachtenden sind zur Erteilung einer wahrheitsgemäßen Auskunft verpflichtet.

2. Personen, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind verpflichtet:

a. beim Anzug sich bei der Ortspolizeibehörde binnen 6 Tagen schriftlich oder mündlich anzumelden.

b. beim Wegzug sich bei der Ortspolizeibehörde schriftlich oder mündlich abzumelden hiebei anzugeben, wohin sie sich zu verziehen gedenken. Beim An- und Wegzug von Familien genügt die An- und Abmeldung durch das Familienhaupt.

3. Alle Neuanziehenden haben sich über ihre Staatsangehörigkeit und ihre Militärverhältnisse auszuweisen und sind zur Auskunfterteilung über ihre sonstigen persönlichen und Familienverhältnisse verpflichtet. Auch haben sie die ihnen an ihrem bisherigen Aufenthaltsort ausgestellten Aufenthaltsbescheinigungen vorzulegen.

4. Weiterhin haben die Pflicht zur Anmeldung innerhalb 3 Tagen:

a. Arbeitgeber, Lehrherrn und Dienstherrschaften für die eintretenden Arbeiter, Lehrlinge und Dienstboten;

b. Personen, welche Wohnräume und Geschäftslöke vermieten, oder Zöglinge, Schüler und Postkinder bei sich aufnehmen.

Der Austritt bzw. Wegzug muß ebenfalls angezeigt werden.

In soweit eine Anmeldepflicht im Sinne des Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzes besteht, so kann diese mit der polizeilichen Meldung verbunden werden.

Sämtliche Formulare können unentgeltlich bei der Ortspolizeibehörde bezogen werden.

Verfehlungen gegen die Meldevorschriften werden nach Art 15 des Polizeistrafgesetzes bestraft. Die ortspolizeiliche Vorschrift, betr. die An- und Abmeldung der durchreisenden Fremden in der Stadt Wildbad mit der Parzelle Windhof vom 16. April 1894 in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober bleibt durch Vorstehendes unberührt und in Kraft.

Wildbad, den 2. Mai 1908.

Stadtschultheißenamt.
Bäzner.





Ohne Geld

Ruhestuhl und andere anerkannt wertvolle Gegenstände bei Benützung von

Flammers Seife nur eingewickelt
Flammers Seifenpulver

als die besten für Wäsche u. Haus **millionenfach erprobt.**

Wildbad.

Grundstücksversteigerung.



Die Erben der **Jacob Friedrich Bott,**
Fuhrmanns Witwe hier bringen am nächsten
Donnerstag, den 7. ds. Mts.
vorm. 11 Uhr

auf der hiesigen Grundbuchamtskanzlei
die Hälfte an Gebäude A 54, A 54a der Rathausgasse hier
sowie Parz. Nr. 571, 13 ar 41 qm Acker in der Reichertsling
gegen Barzahlung zur erstmaligen Versteigerung.
Den 4. Mai 1908.

Kgl. Grundbuchamt:
Oberdorfer.

Ortspolizeiliche Vorschrift

betreffend die **An- und Abmeldung der durchreisenden Fremden in der Stadt Wildbad mit der Parzelle Windhof.**

Auf Grund des Art. 15, Ziffer 2 und der Art. 51 und 52 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 werden für die Stadt Wildbad mit der Parzelle Windhof folgende ortspolizeiliche Vorschriften erlassen.

Par. 1.

Während der Saison, also vom 1. Mai bis 15. Oktober jeden Jahres sind sämtliche durchreisende Fremde (Badgäste, Luftkurgäste, Geschäftsreisende, Vergnügungsreisende, Besuche u. s. w.) welche in Gast- oder Privathäuser für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, durch die Wohnungsgeber bei dem Stadtschultheißenamt **an- und abzumelden.**

Par. 2.

Diese An- und Abmeldungen haben jeden Tag morgens längstens bis 8 Uhr, bezüglich aller während des vorgegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen, bezw. abgereisten Fremden zu geschehen.

Par. 3.

Zu den An- und Abmeldungen werden besondere Zettel vom Stadtschultheißenamt unentgeltlich abgegeben und zwar:
für Anmeldung von über 2 Tage hier verweilenden Fremden, von **weißer Farbe;**
für Anmeldung von bloß bis zu 2 Tagen hier anwesenden Fremden von **roter Farbe;**
und für Abmeldung von **grüner Farbe.**

Für die Verwendung der richtigen Formulare und die genaue, deutliche, leserliche Ausfüllung der An- und Abmeldezettel ist der Wohnungsgeber strafrechtlich verantwortlich.

Par. 4.

Verfehlungen gegen diese Vorschrift werden auf Grund des Art. 15 Z. 2 des Polizeistrafgesetzes mit einer **Geldstrafe bis zu 30 Mark** oder mit Haft bis zu acht Tagen geahndet.

Diese Vorschrift wird wiederholt zur Kenntnis der Einwohnerschaft gebracht.

Wildbad, den 2. Mai 1908.

Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

Anfang März 1908:

Bestand an eigentlichen Lebensversicherungen	957 Mill. Mark
Bisher ausgezahlte Versicherungssummen	511 " "
" gewährte Dividenden	247 " "

Die stets hohen Ueberschüsse kommen unverkürzt den Versicherungsnehmern zugute.

Unverfallbarkeit Unanfechtbarkeit Weltpolice
von vornherein. nach 2 Jahren. nach 2 Jahren.

Prospekte und Auskunft kostenfrei durch den Vertreter der Bank:
August Schmid, Verm.-Aktuar, Wildbad.

Telefon Nr. 33.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Wildbrett in Wildbad.

Wildbad.

Brennholzbeiführ-Accord.

Nächsten

Mittwoch, den 6. Mai
vorm. 11 Uhr

werden im Rathaus hier die Beiführ von **139 Nm. Nadelholzprügel II. Cl.** aus Leonhardswald, Guldenbrücke und **12 Nm. Buch. Prügel II. Cl.** aus Wanne, tiefen Grund, zu den städt. Remisen im öffentlichen Abtrieb verankordiert.

Die Stadtsylege.

Sonnenschutz-

Markisen- u. Verandastoffe, Gartenzelte — komplette Markisen liefert als Spezialität zu Fabrikpreisen
Zelte- und Deckenfabrik
Ferd. W. Gehrung jun., Stuttgart.

Asphaltpappe

Holzement, Asphaltrohren,
Asphaltkitt, Theercordeln,
Dachlack, Schmiedpech

Carbolineum

Stuttgarter
Asphalt- und Theergeschäft
von **Seeger, Stuttgart**
Adolfstrasse 10. Telephon 220.

Die glückliche Geburt eines Töchterchens zeigen erg. an
Stadtschultheiss Bätzner
und Frau.

Haus

in oder außerhalb Wildbad gesucht. Off. v. Eigentümern unter **B. 31** Postlag. Pforzheim.

Die glückliche Geburt einer kräftigen Tochter zeigen hoch-erfreut an

Adolf Weil u. Frau
Hedwig, geb. Ackermann.

Stuttgart, den 4. Mai 1908.
Restaurant Weil, Kronprinzstr. 12.

Fahrnis-Versteigerung.

Die Versteigerung in der **Villa Schmid** wird heute fortgesetzt; wobei vorkommt:

Bettdecken, Betten, Rosshaarmatratzen, Bettladen nebst Koft, Sofa, Silber, Tische, Stühle, Spiegel, Kleiderkästen, Blüschgarnituren und noch Verschiedenes.

G. Treibmann, Pforzheim

Telefon 1030 Inhaber Gustav Hüttinger Telefon 1030

grösste u. besteingerichtete Biergrosshandlung Pforzheims.

Eigene Eisfabrik, große künstliche Kühlkeller, Geleise-Anschluss.

Verfand von nur erstklassigen Bieren.

Pilsener Kaiserquell
Münchener Löwenbräu, dunkel
Münchener Mathäuserbräu, hell
Kulmbacher Aktienbräu
Fürstenbergbräu Tafelgetränk Sr. Maj. des Kaisers
Berliner Weisbier

Der Verfand erfolgt in Fässern jeder Größe, sowie in Flaschen.

Die Flaschenbiere sind unter Kohlensäure-Druck mit den neuesten Maschinen und Apparaten abgefüllt und äußerst haltbar.

Gef. Bestellungen finden prompte und pünktliche Erledigung.